

chene Tradition geblieben sei, dank der von der Oikonomia-Spiritualität geprägten gesamten pastoralen Praxis. – Nach einem kurzen Hinweis auf die Notwendigkeit der stärkeren Einbeziehung der Humanwissenschaften, vor allem der Psychologie, in Pastoral- und Moraltheologie erläutert H. im folgenden Abschnitt (41–55) die von ihm erhoffte neue Sichtweise in der Ehepastoral anhand der ostkirchlichen Oikonomia-Spiritualität, wobei er die biblischen und pneumatologischen Grundlagen kurz streift und dann einzelne Anwendungsfälle der Oikonomia schildert, den physischen und den moralischen Tod einer Ehe (46–49), sowie den psychischen und den zivilen Tod (seelische bzw. geistige Erkrankungen und Verschollenheit) des Partners (49–52). Der Abschnitt schließt mit einem Hinweis auf die ostkirchliche Liturgie bei der Einsegnung der Zweitehe. Auf den folgenden Seiten (56–61) hebt der Autor die Vorteile der Übernahme der Oikonomia in die katholische Ehepastoral hervor, die sich nicht nur als gelebter Ökumenismus zeige, sondern auch eine große Hilfe bei der Trauerarbeit, der Aufarbeitung verwundender Erfahrungen in der Ehepastoral und der sonstigen Pastoral sei (58–61). Im nächsten Abschnitt (62–68) geht H. auf erste Schritte zu einer gesetzlichen Neuregelung im Eherecht ein. Er fordert zunächst eine Überprüfung des seines Erachtens vorherrschenden tutorischen Denkens in Ehenichtigkeitsprozessen und warnt vor Überspannungen bei den richterlichen Anforderungen für die Beweise der Ungültigkeit von Ersten. Vor einer gesetzlichen Neuregelung steht für ihn pastorales Versöhnungsbestreben – auch im Geiste der Oikonomia! – im Vordergrund, mit dem Ziel, heilbare Ehen zu retten, wobei er auch psychotherapeutische Methoden kurz anspricht (72–75). Problematisch erscheint sein Vorschlag, Epikie in speziellen Fällen zu üben (75–81); deshalb, weil der die Epikie Ausübende das Gesetz – wenn auch nur für spezielle Fälle – außer Kraft setzt, sich somit über den Gesetzgeber stellt und dessen Autorität aushöhlt. Der Abschnitt macht insgesamt eher die Notwendigkeit einer Modifikation der bisherigen Gesetzgebung deutlich, wobei die Einführung einer Härteklausele denkbar ist (vergleichbar den Klauseln aus dem weltlichen Eherecht), wonach eine Wiederverheiratung nach Scheidung im Härtefall der Zulassung zu den Sakramenten nicht entgegenstehen soll. Als Beispiel könnte angesehen werden der schuldlos Geschiedene bzw. grundlos verlassene Ehepartner; aber auch der Ehepartner, dem bei beiderseitiger Schuldverstrickung die Erziehung kleiner Kinder obliegt. Eine solche Härteklausele sollte konkret umschriebene Fallgruppen enthalten. In einem weiteren Abschnitt geht der Autor auf Lösungen im inneren Forum (Beichte) ein und plädiert in überzeugender Weise für eine Senkung der Anforderungen an eine Absolution, um auch hier dem Rigorismus zu wehren und die Barmherzigkeit Gottes sichtbarer zu machen (81–88). Ein Schlußabschnitt beschäftigt sich noch mit der Pastoral in Fällen schwer schuldhafter, ärgerniserregender Ehezerstörung (88–92). Das Buch endet mit einem Schlußwort, in dem der Autor sein Hauptanliegen, zur Versöhnung und zu mehr Menschlichkeit in der Ehepastoral anzuregen, noch einmal unterstreicht.

Insgesamt ein durch das Engagement des Verf. faszinierendes Buch, das betroffen macht, wertvolle Vorschläge für eine Neuorientierung der kirchlichen Ehepastoral enthält und darum jedem Seelsorger empfohlen werden kann.

G. SCHMIDT S. J.

BIBLIOTHEK IN VIER JAHRHUNDERTEN. Jesuitenbibliothek, Bibliotheca Paulina, Universitätsbibliothek in Münster 1588–1988. Hrsg. von *Helga Oesterreich, Hans Mühl, Bertram Haller* (Schriften der Universitätsbibliothek 2). Münster: Aschendorff 1988. 433 S.

Mit dieser umfangreichen Festschrift machen die Bibliothekare von Münster auf das vierhundertjährige Bestehen der Universitätsbibliothek aufmerksam, die seit 1824 auch Landesbibliothek von Westfalen ist. Sie nutzten das Jubiläum, um die wechselvolle Geschichte, die wertvollen Bestände und Sammlungen der Bibliothek einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und einen Einblick in die Benutzung zu geben.

Den geschichtlichen Teil der Festschrift eröffnet eine lange Zeittafel, die es dem Leser ermöglicht, die verschiedenen Ereignisse chronologisch einzuordnen. An die bescheidenen Anfänge der heutigen Universitätsbibliothek erinnert *J. Coenen*, der die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster beschreibt. Obwohl die alte Jesuitenbibliothek nur fragmentarisch erhalten ist, gelingt es ihm, ihre historische Entwicklung darzustellen und zu zeigen, nach welchen Kriterien die Jesuiten Bücher ausgewählt, wie sie diese er-

worben, katalogisiert und aufgestellt haben. Damit erweitert er die bisherigen Kenntnisse über die bibliothekarische Praxis in Jesuitenkollegien, die leider noch zu wenig untersucht wurde. *H. Oesterreich* wendet sich der jüngeren Vergangenheit zu und würdigt die engagierte, kompetente und zielstrebige Arbeit von Walter Bauhuis, der als leitender Bibliotheksdirektor von 1957–1961 die Universitätsbibliothek entscheidend geprägt hat. *G. Liebers* berichtet über seine Erfahrungen, die er auf dem Wege zum Neubau der Universitätsbibliothek sammeln konnte. Seine anschauliche Dokumentation des gesamten Planungsvorganges ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, eine funktionsgerechte Bibliothek zu bauen. Wie sehr die Bibliothek einer pädagogischen Hochschule von der Bildungspolitik abhängt, läßt die von *K. Hilgemann* skizzierte kurze Geschichte der Zweigbibliothek Scharnhorststraße erkennen. – Im zweiten Teil der Festschrift werden die wertvollen Bestände und Sammlungen der Universitätsbibliothek vorgestellt. Um einen Überblick über den Altbestand zu geben, erläutert *R. Poll*, welche Bücher dazu gehören, wie ihre Signaturen aussehen, woher sie gekommen sind und wo die inhaltlichen Schwerpunkte liegen. Die Ausleihstatistiken weisen nach, daß diese alten Bücher kein totes Kapital sind, sondern im Durchschnitt „lebhaft genutzt werden“ (164). *B. Haller* und *C. Czach* führen den Leser durch die Bibliothek Fürstenberg-Stammheim und die Freiherrn von Haxthausen. Dabei erzählen sie die Geschichte der beiden Adelsbibliotheken, machen auf ihren heutigen Zustand aufmerksam, verweisen auf literarische Schwerpunkte und versuchen, den geistes- und kulturgeschichtlichen Hintergrund aufscheinen zu lassen. Im Nachlaß des August von Haxthausen entdeckte *G. Kratz* bisher noch nicht besprochene Zeugnisse über die Verbindung des westfälischen Freiherrn zum russischen Ethnographen Vladimir I. Dal'. Die Beziehung zwischen beiden weist er anhand von Textvergleichen nach. Mit dem Nachlaß von Karl Wagenfeld, „der als plattdeutscher Dichter und Pfleger niederdeutscher Kultur und westfälischen Volkstums weit über die Grenzen Westfalens hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden hat“ (266), befaßt sich *R. Steffen*. Dabei stellt sie fest, daß im Werk des Münsterländers „die Zahl hochdeutscher Gedichte überwiegt“ (278), von denen leider kein einziges in den gesammelten Werken veröffentlicht wurde, obwohl „sie praktisch unbekannt und nicht mehr greifbar sind“ (280). Sie beschließt ihren Bericht mit einer umfangreichen Bibliographie über die Literatur zu Wagenfelds Werk. *E. Thurmann* leitet von der Poesie zur Musik über und erläutert, wie in der Universitätsbibliothek westfälische Musikaliensammlungen betreut und erschlossen werden. Was Meister der Einbandkunst zu leisten vermögen, zeigt *W. Raub* in seinem mit Bildern von schönen Bucheinbänden illustrierten Bericht über das MDE-Archiv. Schließlich gibt *H. Mühl* einen Überblick über das Evangelische Zeitschriftenarchiv. – Mit der Bibliotheksbenutzung beschäftigen sich die Beiträge im abschließenden Teil der Festschrift. *H. Lackmann* untersucht die Buchausleihe in der Paulinischen Bibliothek zu Münster in den Jahren 1845, 1855 und 1867. Dann weist *R. M. Thilo* anhand von alten Benutzungsordnungen nach, wie wichtig ein ordentliches Regulativ für die Benutzung einer Bibliothek ist. Mit einem Verzeichnis der Literatur über Geschichte, Bestände und Einrichtungen der Universitätsbibliothek in Münster rundet *K.-H. Rydzik* die gelungene Festschrift ab. Sie bietet dem Leser fundierte, gut geschriebene Untersuchungen, die zeigen, wie vielseitig bibliothekarische Arbeit ist. Deshalb sollte der informative Aufsatzband nicht nur von interessierten Bibliothekaren, sondern von möglichst vielen Bibliotheksbenutzern gelesen werden.

J. OSWALD S. J.

Theologie der Befreiung

ROMERO, OSCAR ARNULFO, *Blutzeuge für das Volk Gottes*. Mit einem Vorwort von *Norbert Greinacher*. Olten und Freiburg / Br.: Walter-Verlag 1986. 140 S.

Der Erzbischof von San Salvador, Oscar A. Romero, zählt zu den leuchtenden Gestalten der Kirche Lateinamerikas in der Gegenwart, die wegen ihres Einsatzes für die Armen ihr Leben lassen mußten. Er wurde 1980 während eines Gottesdienstes erschossen. Er selbst hatte angesichts der Ermordung des Jesuiten Rutilio Grande 1977 eine Bekehrung